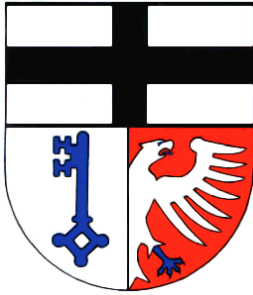


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 (Neu-) Ausrichtung der Jugendbeteiligung und Teilnahme am Praxisprojekt "Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung" des MKFFI, des LVR-Landesjugendamtes und des LWL-Landesjugendamtes	4
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1330/2020	4
Kurzbeschreibung Projekt EJP BV/1330/2020	6
TOP Ö 3 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Rheinbach	8
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1329/2020	8
Belegungsstruktur 2020-21 BV/1329/2020	14
TOP Ö 4 Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach	18
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1328/2020	18

Vorsitzender



Rheinbach, den 18.02.2020

Einladung

zur 10/15. Sitzung

des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Mittwoch, 11.03.2020 18:00 Uhr**

Ort: **Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gez. Joachim Schneider
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 11.03.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2 | (Neu-) Ausrichtung der Jugendbeteiligung und Teilnahme am Praxisprojekt "Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung" des MKFFI, des LVR-Landesjugendamtes und des LWL-Landesjugendamtes | BV/1330/2020 |
| 3 | Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Rheinbach | BV/1329/2020 |
| 4 | Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach | BV/1328/2020 |
| 5 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1330/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	(Neu-) Ausrichtung der Jugendbeteiligung und Teilnahme am Praxisprojekt "Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung" des MKFFI, des LVR-Landesjugendamtes und des LWL-Landesjugendamtes
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Teilnahme am Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ des MKFFI, des LVR-Landesjugendamtes und des LWL-Landesjugendamtes.

2. Erläuterungen:

Das Jugendamt wird über den Sachstand der (Neu-) Ausrichtung der Jugendbeteiligung in Rheinbach (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.07.2017) berichten. Frau Julia Hoffmann, die Jugendpflegerin des Jugendamtes, wird hierzu über die abgeschlossene Befragung von jungen Menschen im Alter von 14 Jahren bis 21 Jahren vortragen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Befragung wird Frau Hoffmann konkrete, kurzfristige erste Umsetzungsideen aufzeigen sowie mögliche längerfristige Entwicklungslinien der Beteiligung von Jugendlichen.

Die Ergebnisse der Befragung sowie die davon ausgehenden konkreten Handlungsziele sind in der Arbeitsgruppe zur Jugendhilfeplanung besprochen worden, viele Hinweise und Anregungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Jugendhilfeplanung sind in die Umsetzungsideen mit eingeflossen.

Die Power Point Präsentation die Frau Hoffmann in der Sitzung verwendet, wird als Tischvorlage allen JHA-Mitgliedern in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Ausgehend von den Ergebnissen der Jugendbefragung und als ein Baustein der angestrebten

Umsetzungen empfiehlt das Jugendamt die Teilnahme am Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ des MKFFI, des LVR-Landesjugendamtes und des LWL-Landesjugendamtes.

Das Projekt möchte die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen sicherstellen. In diesem Sinne decken sich hier die Ziele des Ministeriums, des Landschaftsverbandes und unserer Kommune.

Durch die Teilnahme an dem Praxisprojekt, an welchem in NRW 50 ausgesuchte Kommunen teilnehmen werden (eine Voranfrage zur Möglichkeit der Teilnahme ist an den LVR durch das Jugendamt gestellt worden und positiv beantwortet worden), ist eine Begleitung und Beratung unserer kommunalen Prozesse zur (Neu-) Ausrichtung der Jugendbeteiligung gewährleistet. Ebenso wie ein regelmäßiger interkommunaler Austausch mit den anderen teilnehmenden Kommunen und eine Sicherstellung der Einbindung aller kommunalen Strukturen, wie etwa der Verwaltung, der politischen Gremien und nicht zuletzt der Kinder- und Jugendlichen selbst.

Dies ist ganz im Sinne des bereits durch das Jugendamt begonnenen Prozesses und dessen Begleitung durch die Arbeitsgruppe zur Jugendhilfeplanung.

Wichtig ist es, dass die Teilnahme am beschriebenen Praxisprojekt nur ein Baustein des begonnenen Prozesses der (Neu-)Ausrichtung der Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in Rheinbach sein wird (über die geplanten kurzfristigen weiteren Maßnahmen und Projekte berichtet Frau Hoffmann in der Sitzung). Hierbei geht es vor allem um die Verankerung einer eigenständigen Jugendpolitischen Ausrichtung.

Die Teilnahme am Praxisprojekt ist ohne einen positiven Beschluss des Jugendhilfeausschusses nicht möglich und wäre auch nicht sinnvoll, da gerade der Jugendhilfeausschuss der Garant von beteiligungsorientierten, kommunalen Jugendstrukturen sein soll.

Zusätzliche Haushaltsmittel sind für die Teilnahme am Projekt nicht nötig.

Rheinbach, den 14.,02.2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Kurzbeschreibung Projekt EJP



Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ des MKFFI, des LVR-Landesjugendamts und des LWL-Landesjugendamts

Seit Anfang 2019 setzen das LVR-Landesjugendamt und das LWL-Landesjugendamt das Förderprogramm „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ um. Der Projektzeitraum ist vom 01.01.2019 bis 31.12.2021. Gefördert wird die Maßnahme aus Mitteln des KJFP.

Ziel des Vorhabens ist es, die Beteiligung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und eine strukturelle Verankerung in den Kommunen in NRW zu unterstützen, zu qualifizieren und langfristig auszubauen. Im Projektzeitraum werden landesweit über drei Jahre gestaffelt 50 Kommunen angesprochen, die die Beteiligung von jungen Menschen an kommunalpolitischen Fragen strukturell sicherstellen wollen und Interesse an der Zusammenarbeit in einem landesweiten Netzwerk haben.

Aufgabe der Fachberatung Jugendförderung in den Landesjugendämtern ist es, die Jugendämter in NRW dabei zu begleiten, den gesetzlichen Auftrag zur Gestaltung einer beteiligungsorientierten Jugendhilfe offensiv umzusetzen, eine kommunale Gesamtstrategie einer eigenständigen Jugendpolitik zu initiieren und weiterzuentwickeln.

Das Land fördert im Rahmen des Programms lokale Aktivitäten junger Menschen mit bis zu 3000 € je Kommune, sofern diese mit einer lokalen, kommunalen Strategie eigenständiger Jugendpolitik verknüpft sind. Darüber hinaus werden zusätzliche Personal- und Sachkosten in den Landesjugendämtern finanziert, um die Prozesse in den Kommunen zu unterstützen.

Das Praxisprojekt erprobt neue Kommunikations- und Vernetzungsformate: Das NRW-weite Netzwerk setzt sich aus Fachkräften und Jugendlichen der Kommunen und Kreise sowie Vertreter*innen der Landesjugendämter und des MKFFI zusammen. Im Vordergrund der zweimal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen steht der interkommunale Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung jugendpolitischer Ansätze gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus ermöglicht die „CommYOUUnity-App“ die digitale Kommunikation. Die App bietet den mitwirkenden Fachkräften und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in selbstorganisierten Gruppen auszutauschen und zu vernetzen.

Die mitwirkenden Jugendämter der Projektkommunen übernehmen gemeinsam mit den Jugendlichen und den kommunalen Jugendhilfeausschüssen folgende Aufgaben:

- Initiierung und Umsetzung einer jugendpolitischen Strategie in der Kommune bzw. im Kreis. Ziel ist die offensive Weiterentwicklung einer beteiligungs-orientierten Jugendhilfe und die strukturelle Verankerung einer eigenständigen Jugendpolitik.
- Moderation des Austauschs zwischen Jugend, Politik und Verwaltung.
- Koordination der jugendpolitischen Aktivitäten vor Ort und die Unterstützung der Mikroprojekte von Jugendlichen für Jugendliche.
- Dokumentation der Ergebnisse und aktive Mitwirkung in der Netzwerkarbeit.



Die Fachberatung des jeweils zuständigen Landesjugendamts übernehmen im Rahmen des Projektes folgende Aufgaben:

- Begleitung und Beratung der beteiligten Kommunen und Kreise bei der Weiterentwicklung jugendpolitischer Strategien.
- Organisation und Moderation des NRW-weiten interkommunalen Netzwerks.
- Durchführung von Fortbildungen und Fachtagungen
- Initiierung und Gestaltung des Dialogs zwischen Kommunen und MKFFI zur Weiterentwicklung jugendpolitischer Konzepte in kommunaler Verantwortung.
- Bereitstellung und Vermittlung von Fachinformationen und spezifischer Expertise sowie Ergebnistransfer.

Die Mitwirkung am Praxisprojekt steht allen Kommunen in NRW offen. Mit Beginn des Jahres 2020 können je Landesteil zehn weitere Jugendämter mitarbeiten, die sich für eigenständige Jugendpolitik engagieren. Interessierte Jugendämter aus den Kommunen und Kreisen wenden sich bei Interesse an ihr zuständiges Landesjugendamt.

Ansprechpartnerinnen beim LVR-Landesjugendamt:

Anne Brülls, anne.bruells@lvr.de, 0221 809-4031

Martina Leshwange, martina.leshwange@lvr.de, 0221 809-6093

Schwerpunkt ländlicher Raum:

Jonas Theßeling jonas.thesseling@lvr.de, 0221 809-6222

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1329/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	sh. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der beigefügten Aufstellung werden dem Land Nordrhein-Westfalen über den LVR Rheinland bis zum 15.03.2020 die aufgeführten Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz neue Fassung (KiBiz n.F.) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2020/2021 ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Geringfügigen Abweichungen durch notwendige Änderungen oder durch zusätzliche Anmeldungen, die bis zum 15.03.2020 dem Jugendamt bekannt werden, stimmt der Jugendhilfeausschuss zu.

Der in § 34 Abs. 2 KiBiz n.F. aufgeführte Mietzuschuss für die Kindertageseinrichtungen „Kleine Strolche e.V.“ Flerzheim, „Spielbude“ Hilberath, Theodor-Flüedner und „Rasselbande“ (beide in Rheinbach) ist zu beantragen.

Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath und Queckenberg und den Waldkindergarten sind die nach § 35 Abs. 1 und 2 KiBiz n.F. einmaligen Zuschüsse in Höhe von 15.000,00 € zu beantragen.

Für die 4 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum qualifiziert sind, wird jeweils ein Zuschuss des Landes in Höhe von 20.000,00 € pro Jahr und Einrichtung beantragt (§ 43 KiBiz n.F.).

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege werden für 160 Plätze Zuschüsse beantragt.

Die Zuschüsse nach §§ 46 und 47 KiBiz n.F. sind ebenfalls zum 15.03.2020 zu beantragen.

2. Erläuterungen:

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2020 – 31.07.2021) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2020 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen u.a. Förderungen hat die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Nachfragesituation abgeglichen. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurden mit den Trägervertretern Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anmeldung der Kindpauschalen einschließlich der anderen Förderbeiträge und dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze entstehen, sind für die Stadt Rheinbach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz rechtlich verpflichtend. Aufgrund der bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2020 vorgestellten Kinderbetreuungsbedarfsplanung (sh. BV/1313/2020), wird es auch zukünftig nötig sein, weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Die Maßnahmen zur Erweiterung der Kita-Landschaft sind dem Zuzug junger Familien, der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz ganztägiger Betreuung zur Vereinbarung von Familie und Beruf (ab u3) und der (daraus resultierenden) Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Kindergartenbereich geschuldet.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2020/2021

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu ermitteln, wurden Anfang Januar 2020 die Anmeldelisten aller Kitas abgeglichen und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen.

Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen, der geführten Trägergespräche sowie des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 30.01.2020 auf Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung zum 01.08.2020 sollten zum 01.08.2020 derzeit insgesamt 863 Betreuungsplätze in 19 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Hiernach ständen in 2020/21 724 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 139 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 160 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 1.023 Betreuungsplätze angeboten werden.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kindergartenjahr 2020/21

Stand 31.12.2019 – entspricht der Beschlussfassung im JHA 30.01.2020

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2020

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	724
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	139
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt	863
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<u>160</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt	1.023

Kinderzahlen (Kigajahr 2020/21)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2014 und dem 31.07.2015 (5 Jahre)	190
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.07.2016 (4 Jahre)	246
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017 (3 Jahre)	<u>239</u>
Kinder von 3 bis 5 Jahren	675

Kinder geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.10.2017 (3 Jahre)	<u>66</u>
(Stichtag Ü3)	741

Kinder geboren zwischen dem 01.11.2017 und dem 31.07.2018 (2 Jahre)	183
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.07.2019 (1 Jahr)	<u>226</u>
Kinder von 1 bis 2 Jahren	409
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.07.2020 geschätzt	<u>220*</u>
* (01.08.19 bis 31.12.19 – 92 Kinder geb.)	629

- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	724
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	<u>741</u>
= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	17

- Betreuungsplätze / Landesprognose für Kinder unter 3 Jahren
(für 32 % der Kinder u 3 wird ein Betreuungsplatz anvisiert aus 2013, sh. unten)
32 % von 629 = 201 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren

70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden,	140	vorhanden	139
30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden,	<u>60</u>	<u>vorhanden</u>	<u>160</u>
	209	vorhanden	299

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für 47,5 % der Kinder unter drei Jahren (629 Kinder, 299 vorhandene Plätze) ein Betreuungsplatz vorhanden.

2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

In 2013 wurde mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden.

Zum Stichtag 01.11.2017 bis 31.07.2020 ist nach der Einwohnerstatistik mit 629 Kindern unter drei Jahren zu kalkulieren (sh. vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 200 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 139 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 160 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 299 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten werden können. Dies entspräche einer Deckungsquote von 47,5 %. Die Bedarfsanfragen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr nehmen stetig zu und sind weiter zu beobachten.

2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gerade gedeckt. Nach den

Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.2014 – 31.10.2019) wären rechnerisch – incl. der Inbetriebnahme einer neuen Kindertageseinrichtung - 17 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung). Der tatsächliche Bedarf kann nach derzeitigem Kenntnisstand mit der vorgelegten Belegungsstruktur gedeckt werden.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2020/21 wurden wenige Überbelegungen im Rahmen der gesetzlich Möglichkeiten in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2020/2021 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 (Anlage), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 863 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 139 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 724 Plätze (incl. der neuen Kindertageseinrichtung). Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr 160 Plätze angeboten werden. Evtl. Abweichungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Der Landesgesetzgeber hat zum 01.08.2020 die Reform des KiBiz beschlossen. Diese beinhaltet u.a. eine geänderte Finanzierungsberechnung. Die in den vergangenen Jahren gewährten Zuschüsse (zusätzlicher u3 Zuschuss, Verfügungspauschale, Zuschuss zur Qualitätssicherung) wurden in die Kindpauschale hinzugerechnet; die prozentualen Zuschussanteile des Landes und der Kommune geändert sowie ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr gesetzlich verankert.

Die Kindpauschalen belaufen sich zum Kindergartenjahr 2020/2021 auf folgende Beträge:

Gruppenform	Höhe Kindpauschalen
Ia	6.355,47 €
Ib	8.543,85 €
Ic	10.967,82 €
IIa	13.474,78 €
IIb	18.233,84 €
IIc	23.387,32 €
IIIa	4.983,35 €
IIIb	6.705,92 €
IIIc	9.744,92 €
KmB I + III	21.856,29 €
KmB Iib	23.382,70 €

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 24 Abs. 2 KiBiz n.F. 1.109,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Der in § 34 Abs. 2 KiBiz n.F. aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung „Rasselbande“) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2020 berücksichtigt.

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 35 Abs. 1 und 2 KiBiz n.F. die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumseman Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2020 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach vier zertifizierten Familienzentren erhalten ab dem Kindergartenjahr 2020/21 eine Landesförderung in Höhe von 20.000,00 € je Einrichtung (§ 43 KiBiz n.F.). Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2020 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz n.F. vom Land zusätzliche Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- Zuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz n.F.
Hierzu zählen Zuschüsse für Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen (für in Ausbildung befindliche Personen (pia-Zuschuss), Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr
- Zuschüsse zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege (§ 47 Abs. 2 und 3 KiBiz n.F.)

Zu den geänderten Regelungen für plusKITAs und zur Sprachförderung (§§ 44 und 45 KiBiz n.F.) sowie dem Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz n.F. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die Beratung, dies hat keinen Einfluss auf die Zuschussgewährung.

Rheinbach, den 17.02.2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Belegungsstruktur 2020-2021

TOP 3

Belegungsstruktur 2020/21 (Stand 12.02.2020)

Anlage

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2019/20	Gruppenstruktur 2019/20	Planung Gruppenstruktur 2020/21	Planung 2020/21 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2019/2020 Ü3-Plätze	Planung 2020/21 u3-Plätze
Kita" Hopsala"	70 Plätze davon 8 u3	I - 26 K, 4 K u3 - 35 Std I - 14 K, 4 K u3 - 45 Std III - 14 K, 2 KmB - 35 Std III - 16 K - 45 Std Summe: 70 Kinder davon 8 K u3	I - 27 K, 6 K u3, 1 KmB - 35 Std I - 14 K, 34 K u3 - 45 Std III - 12 K, 1 KmB - 35 Std III - 15 K - 45 Std Summe: 67 Kinder davon 9 K u3	67	58	9
Kita Lummerland	27 Plätze ü3	III - 27 K ü3 - 35 Std Summe: 27 Kinder	III - 25 K ü3 - 35 Std Summe: 25 Kinder	25	25	0
Ev. Kita Theodor Fliedner	69 Plätze davon 10 u3	I - 22 K, 6 K u3 - 35 Std I - 22 K, 4 K u3 - 45 Std III - 15 K - 35 Std III - 10 K - 45 Std Summe: 69 Kinder davon 10 K u3	I - 21 K, 6 K u3 - 35 Std I - 21 K, 4 K u3 - 45 Std III - 16 K - 35 Std III - 7 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 10 K u3	65	55	10
Kath. Kita "Liebfrauenwiese"	81 Plätze davon 16 u3	I - 6 K, 6 K u3 - 35 Std I - 16 K - 45 Std II - 8 K u3 - 35 Std II - 2 K u3 - 45 Std III - 27 K ü3 - 35 Std III - 22 K ü3 - 45 Std Summe: 81 Kinder davon 16 K u3	I 4 K u3 - 35 Std I - 18 K, 2 K u3 - 45 Std II - 3K u3 - 35 Std II - 7 K u3 - 45 Std III - 32 K ü3 - 35 Std III - 15 K ü3 - 45 Std Summe: 79 Kinder davon 16 K u3	79	63	16

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2019/20	Gruppenstruktur 2019/20	Planung Gruppenstruktur 2020/21	Planung 2020/21 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2020/2021 Ü3-Plätze	Planung 2020/21 u3-Plätze
Kath. Kita "St. Helena"	58 Plätze davon 16 u3	I - 3 K u3 - 35 Std I - 18 K - 45 Std, 3 K u3 II - 6 K u3 - 35 Std II - 4 K u3 - 45 Std. III - 24 K ü3, 1 KmB- 35 Std III - 3 K ü3 - 45 Std Summe: 58 Kinder davon 16 K u3	I - 4 K u3 - 35 Std I - 16 K - 45 Std, 2 K u3 II - 8 K u3 - 35 Std 1 KmB II - 2 K u3 - 45 Std. III - 19 K ü3, 1 KmB- 35 Std III - 6 K ü3 - 45 Std Summe: 55 Kinder davon 16 K u3	55	39	16
Kita Wibbelstätz	65 Plätze davon 8 u3	I - 12 K - 35 Std, 4 K u3 I - 29 K - 45 Std, 4 K u3 III - 5 K - 35 Std III - 19 K - 45 Std Summe: 65 Kinder davon 8 K u3	I - 9 K - 35 Std, 5 K u3 I - 30 K - 45 Std, 5 K u3 III - 5 K - 35 Std III - 19 K - 45 Std Summe: 63 Kinder davon 10 K u3	63	53	10
Kita Naturkindergarten	57 Plätze davon 6 u3	I - 15 K - 35 Std, 5 K u3 I - 6 K - 45 Std, 1 K u3 III - 22 K - 35 Std III - 14 K - 45 Std Summe: 57 Kinder davon 6 K u3	I - 14 K - 35 Std, 3 K u3 I - 7 K - 45 Std, 2 K u3 III - 21 K - 35 Std III - 13 K - 45 Std Summe: 55 Kinder davon 5 K u3	55	50	5
Kita Waldkindergarten	40 Plätze davon 4 u3	I - 20 K, 4 K u3 - 35 Std III - 20 K - 35 Std Summe: 40 Kinder davon 4 K u3	I - 19 K, 4 K u3 - 35 Std III - 19 K - 35 Std Summe: 38 Kinder davon 4 K u3	38	34	4

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2019/20	Gruppenstruktur 2019/20	Planung Gruppenstruktur 2010/21	Planung 2020/21 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2020/2021 Ü3-Plätze	Planung 2020/21 u3-Plätze
Kita "Rasselbande" Lebenshilfe Bonn	33 Plätze davon 4 u3	I - 4 K u3, 45 Std I - 13 K ü3, 5 KmB - 45 Std III - 16 K ü3, 5 KmB - 45 Std Summe: 33 Kinder davon 10 K integrativ davon 4 K u3	I - 3 K u3, 45 Std I - 17 K ü3, 5 KmB - 45 Std III - 15 K ü3, 5 KmB - 45 Std Summe: 32 Kinder davon 10 K integrativ davon 3 K u3	32	29	3
Kita des Studentenwerkes	32 Plätze davon 14 u3	I - 8 K - 35 Std, 3 K u3 I - 14 K - 45 Std, 1 K u3 II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std Summe: 32 Kinder davon 14 K u3	I - 8 K - 35 Std, 3 K u3 I - 14 K - 45 Std, 1 K u3 II - 5 K u3 - 35 Std II - 5 K u3 - 45 Std Summe: 32 Kinder davon 14 K u3	32	18	14
Kita Kleine Strolche, Flerzheim	44 Plätze davon 6 u3	I - 24 K, 6 K u3 - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 44 Kinder davon 6 K u3	I - 22 K, 6 K u3 - 35 Std III - 20 K - 45 Std Summe: 42 Kinder davon 6 u3	42	36	6
Kath. Kita St. Ursula, Flerzheim	44 Plätze davon 10 u3	I - 31 K, 8 K u3 - 35 Std (1KmB) I - 13 K, 2 K u3 - 45 Std Summe: 44 Kinder davon 10 K u3	I - 28 K, 8K u3 - 35 Std I - 14 K, 1 K u3 - 45 Std (1 KmB) Summe: 42 Kinder davon 9 K u3	42	33	9
Kita Spielbude, Hilberath	17 Plätze davon 5 u3	I - 17K, 5 K u3 - 35 Std Summe: 17 Kinder davon 5 K u3	I - 20 K, 5 K u3 - 35 Std (1 KmB) Summe: 20 Kinder davon 5 K u3	20	15	5
Kita "Schatzinsel", Neukirchen	67 Plätze davon 12 u3	I - 2x = 42 K, 12 K u3 - 35 Std III - 12 K - 35 Std III - 15 K - 45 Std Summe: 69 Kinder davon 12 K u3	I - 2x = 42 K, 12 K u3 - 35 Std III - 10 K - 35 Std III - 15 K - 45 Std Summe: 67 Kinder davon 12 K u3	67	55	12

Einrichtung	Gesamt Platzzahlen 2019/20	Gruppenstruktur 2019/20	Planung Gruppenstruktur 2020/21	Planung 2020/20 Gesamtzahl pro Kita	Planung 2020/2021 Ü3-Plätze	Planung 2020/21 u3-Plätze
Kath. Kita St. Aegidius, Oberdrees	44 Plätze davon 6 u3	I - 7 K, 4 K u3 - 35 Std I - 13 K, 2 K u3 - 45 Std III - 21 K - 35 Std III - 3 K - 45 Std Summe: 44 Kinder davon 6 K u3	I - 7 K, 2 K u3 - 35 Std I - 13 K, 4 K u3 - 45 Std III - 17 K - 35 Std (1 KmB) III - 5 K - 45 Std Summe: 43 Kinder davon 6 K u3	43	37	6
Kita Sumsemann, Queckenberg	20 Plätze davon 3 u3	I - 20 K, 3 K u3 - 35 Std Summe: 20 Kinder davon 3 K u3	I - 12 K, 3 K u3 - 35 Std III - 10 K - 35 Std Summe: 22 Kinder	22	19	3
Kath. Kita St. Josef, Wormersdorf	71 Plätze davon 12 u3	I - 20 K, 6 K u3 - 35 Std I - 24 K, 6 K u3 - 45 Std III - 25 K - 35 Std III - 2 K - 45 Std Summe: 71 Kinder davon 12 K u3	I - 18 K, 9 K u3 - 35 Std I - 23 K, 2 K u3 - 45 Std (1 KmB) III - 25 K - 35 Std III - 2 K - 45 Std Summe: 68 Kinder davon 11 K u3	68	57	11
Kath. Kita St. Maria, Wormersdorf	27 Plätze ü3	III - 27 K ü3 - 35 Std Summe: 27 Kinder	III - 25 K ü3 - 35 Std Summe: 25 Kinder	25	25	0
2019/2020	871 Plätze 732 Plätze ü3 139 Plätze u3	2020/21	840 Plätze ohne neue Kita 701 Plätze ü3 139 Plätze u3	840	701	139
Städt. Kita "Stadt- park", Rheinbach			III - 13 K - 35 Std III - 10 K - 45 Std Summe: 23 Kinder	23	23	
		2020/21	863 Plätze mit neuer Kita 724 Plätze ü3 139 Plätze u3	863	724	139

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1328/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	sh. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über die Höhe des Deckungsgrades der Elternbeiträge/Kostenbeiträge ist weiterhin jährlich zu berichten. Insbesondere unter Berücksichtigung der ab 01.08.2020 geltenden neuen Gesetzesregelungen im Kinderbildungsgesetz neue Fassung (KiBiz n.F.).

2. Erläuterungen:

2.1 Allgemeine Ausführungen

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14.03.2019 beauftragt, über den Deckungsgrad der Elternbeiträge nach der zum 01.08.2017 in Kraft getretenen Elternbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen zu informieren.

2.2 Feststellung Deckungsgrad

Nach der landesweiten Finanzkalkulation sollten 19 % der Zuschüsse (Kindpauschale, Zuschuss für eingruppige und Waldeinrichtungen, Miete) an die Träger der Kindertageseinrichtungen durch Elternbeiträge gedeckt werden, dies gilt bis zum 31.07.2019. Zum 01.08.2020 tritt die Reform des KiBiz in Kraft in dem die Gesamtfinanzierung geändert wird und der Deckungsgrad der Elternbeiträge nunmehr 16,4 % betragen soll.

Die letzte Änderung der Elternbeitragssatzung im Jugendamtsbezirk Rheinbach erfolgte zum 01.08.2017. Hier wurden die bestehenden Einkommensstufen um 2 weitere Stufen erhöht und die Beträge des zu berücksichtigenden Einkommens gerundet.

Die aktuellen Beiträge sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01. August 2017

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufe	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.300,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.600,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.900,00 €	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.200,00 €	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.500,00 €	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.800,00 €	150,00 €	164,00 €	253,00 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	86.100,00 €	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 bis	98.400,00 €	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €
8 bis	110.700,00 €	271,00 €	301,00 €	444,00 €	434,00 €	481,00 €	711,00 €
9 über	110.700,00 €	311,00 €	347,00 €	508,00 €	498,00 €	554,00 €	814,00 €

Nach § 51 KiBiz n.F. können Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege erhoben werden, dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Dies findet im Jugendamtsgebiet der Stadt Rheinbach nach der Beitragstabelle Berücksichtigung.

2.2.1 Kindergartenjahr 2019/20

Die Einnahmensituation im Kindergartenjahr 2019/20 stellt sich nach derzeitiger Hochrechnung (Stand 31.01.2020) wie folgt dar:

Einnahmen Elternbeiträge akt. Stand	1.119.128,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kigajahr (gem. § 21,10 u §§ 22, 4 KiBiz)	277.339,27 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	<u>10.733,38 €</u>
Gesamteinnahme	1.407.200,65 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschüsse für die eingruppigen (eingr.Zu.), die Waldeinrichtungen (W) und die Ausgaben des interkommunalen Ausgleichs (ikA; auf der Basis des Kindergartenjahres 2018/19, da die folgenden Jahre noch nicht abgerechnet wurden) in Höhe von insgesamt 6.995.692,98 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.W, ikA	6.995.692,98 €	
19 % von Kp, M., eingr.Zu, W, ikA	1.329.181,67 €	
Einnahmen wie vor	1.407.200,65 €	
Deckungsgrad gerundet =		20,1 %

Diese Berechnung aufgrund der Hochrechnung der Einnahmen aus Elternbeiträgen zeigt, dass der landesweit übliche Deckungsgrad von 19 % mit Stand Januar 2020 gering überschritten wird.

2.2.2 Kindergartenjahr 2018/19

Zum Vergleich die Berechnung des Deckungsgrades für das Kindergartenjahr 2018/19 (ebenfalls Stand der Einnahme zum 31.01.2020):

Einnahmen Elternbeiträge nach akt. Stand	1.099.599,00 €
Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung letztes Kindergartenjahr (gem. § 21,10 u §§ 22, 4 KiBiz)	260.812,81 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	<u>10.733,38 €</u>
Gesamteinnahme	1.371.145,19 €

Dem sind die Fördersumme für Kindpauschalen (Kp), Miete (M) und Zuschuss für die eingruppigen (eingr.Zu.), die Waldeinrichtungen (W) und die Ausgaben des interkommunalen Ausgleichs (ikA Kindergartenjahres 2018/19) in Höhe von 6.631.184,30 € gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu., W, ikA	6.631.184,30 €	
19 % von Kp, M., eingr.Zu.	1.259.925,02 €	
Einnahmen wie vor	1.371.145,19 €	
Deckungsgrad gerundet =		20,6 %

2.2.3 Kindergartenjahr 2020/21

Der Landesgesetzgeber hat zum 01.08.2020 die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen. Hiernach soll sich unter anderem der prozentuale Anteil der zu erreichenden Erträge von bisher 19 % auf zukünftig 16,4 % belaufen. Weiterhin erfolgt eine weitere Befreiung von Elternbeiträgen für die Kinder, die am 30.09. eines Kalenderjahres das 4. Lebensjahr erreicht haben (2. Jahr vor Beginn der Schulpflicht). Auch werden die Kindpauschalen erhöht, weitere separate Zuschüsse des Landes an die Träger der Kindertageseinrichtungen entfallen (Verfügunbspauschale, zusätzliche u-3 Pauschale).

In der Annahme, dass im bevorstehenden Kindergartenjahr 2020/21 mit dem vorstehenden Elternbeitragseinkommen zu rechnen ist (abzüglich geschätzter Wenigereinnahmen durch die Befreiung im 2. Kindergartenjahr vor der Einschulung und der Geschwisterkindbefreiung, ohne Einnahmen aus der neuen Kindertageseinrichtung), stellt sich folgende Berechnung des zu erwartenden Deckungsgrades dar:

Geschätzte Einnahmen Elternbeiträge:	771.128,00 €
Geschätzt Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung (§ 50 KiBiz n.F.)	468.757,75 €
Einnahmen interkommunaler Ausgleich (§ 49 KiBiz n.F.)	<u>10.733,38 €</u>
Gesamteinnahme	1.250.619,13 €

Dem sind die v.g. Fördersummen in Höhe von geschätzten 7.726.987,46 € nach §§ 32 ff KiBiz n. F. gegenüber zu stellen. Die Höhe des Deckungsgrades stellt sich danach geschätzt wie folgt dar:

Summe Kp, M., eingr.Zu.W,	7.726.987,46 €	
16,4 %	1.267.225,93 €	
Einnahmen wie vor	1.250.619,13 €	
Deckungsgrad gerundet =		16,2 %

Fazit

Aufgrund der v.g. Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, die Höhe der Elternbeiträge der zur Zeit gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Gebiet der Stadt Rheinbach vorerst zu belassen. Nach Feststellung der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen (Herbst 2020) soll über den Deckungsgrad erneut berichtet werden und Vorschläge zu einer evtl. Anpassung der Höhe der Elternbeiträge erfolgen.

Rheinbach, den 17.02.2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter